

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,85 Euro



Jahrgang 44 (139) · Freitag, den 01.07.2016 · Ausgabe 26/2016

www.riedstadt.de

Aloha Weinbar Wunderbar

08.07.2016

ab 17:30 Uhr

Freibad Goddelau

Cocktailabend

Judith Schoenherr und Julia Reuter vom Weingut Rothweiler in Bensheim-Auerbach mixen leckere den Feterabend und den Start ins Wochenende verschönern



Volksbank
Darmstadt-Südhessen eG

am Freibad Goddelau e.V. und Gästerteam




150 Jahre Wiedereinweihung

Evangelische Kirche

Wolfskehlen 08. - 10.07.16

Freitag, 8. Juli 2016 ab 21 Uhr

Der Kirchplatz rockt mit SUSHIDUKE 

Samstag, 09. Juli 2016 ab 14 Uhr
14:00 - 18:30 Uhr
ab 21:00 Uhr

Familienfest mit buntem Bühnenprogramm
Aktionsstände rund um die Wolfskehler Kirche
Lichterglanz im Pfarrgarten

Sonntag, 10. Juli 2016 um 10 Uhr
ab 11:30 Uhr

Festgottesdienst
Frühschoppen mit dem Goddelauer Musikverein

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nachwuchssuche bei der Stadt

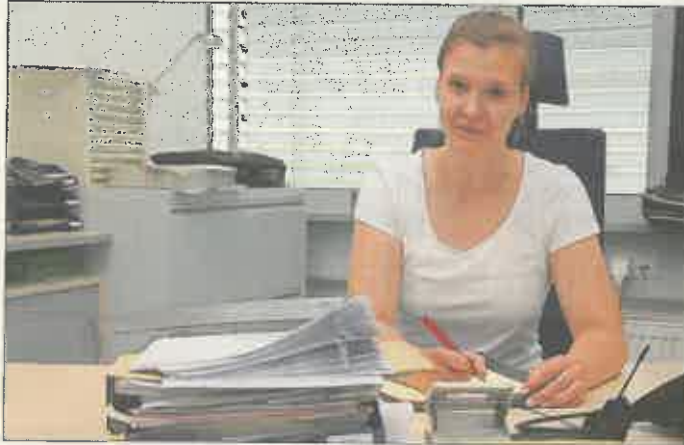
Der Riedstädter Bauhof stellt bereits seit längerer Zeit einen Ausbildungsplatz für den Beruf eines Gärtners bzw. einer Gärtnerin zur Verfügung. Die Stadt will damit das Stammpersonal des kommunalen Bauhofs verjüngen und die Qualität langfristig sichern. Die Ausbildung soll – neben der Theorie an der Berufsschule in Dieburg – im praktischen Teil in Kooperation mit dem örtlichen Gartenbauunternehmen Schnecko auf fachlich hohem Niveau stattfinden. Bislang ist es der Stadt jedoch noch nicht gelungen, diese Ausbildungsstelle ab 1. September zu besetzen. Interessierte Bewerber/innen können sich noch bis 1. Juli melden.

Qualifizierte Fachkräfte für die öffentliche Verwaltung werden in den nächsten Jahren voraussichtlich ebenfalls zur Mangelware. Die Stadt will auch hier einen Beitrag zur Nachwuchssicherung leisten und schreibt schon jetzt einen Ausbildungsplatz für eine/einen Verwaltungsfachangestellte/n aus, der ab 1. September 2017 frei wird. Auch die Ausbildung an der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung wird mit der Bereitstellung eines Praktikumsplatzes unterstützt.

Bewerber/innen hierfür haben für die Einreichung ihrer Bewerbungsunterlagen noch Zeit bis zum 11. Juli.

Bewerbungen sind direkt an den Magistrat der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu richten. Weitere Auskünfte erteilt die Ausbildungsleiterin Simone Schellhaas unter der Telefonnummer 06158 181-123.

Im Übrigen werden für die anstehenden Sommermonate auf dem Bauhof kurzfristig Aushilfskräfte gesucht. Hier steht der Bauhofleiter, Kai Gersema, Telefon 06158 5060 für weitere Informationen zur Verfügung.



Stadt sucht derzeit Nachwuchskräfte und bietet qualifizierte Ausbildungsstellen. Auf unserem Foto ist die Auszubildende Natascha Schwarz zu sehen.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau Bebauungsplan „Das Entenbad im Damacker (Gewerbegebiet)“ - 3. Änderung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 08.11.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Das Entenbad im Damacker (Gewerbegebiet)“ - 3. Änderung und am 02.06.2016 die Offenlegung des Entwurfs beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung befindet sich in der Gemarkung Goddelau, Flur 12, 13 und 14 und entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Das Entenbad im Damacker Gewerbegebiet“ von 1976. Der räumliche Geltungsbereich kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eindeutige planungsrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Im Mittelpunkt steht dabei die bauplanungsrechtliche Sicherung bestehender gewerblicher Nutzungen einschließlich der Schaffung von angemessenen Fortentwicklungsmöglichkeiten sowie die Formulierung eindeutiger und sachgerechter Festsetzungen zum Immissionsschutz im Sinne einer Emissionskontingenzierung der nördlichen Teilflächen des Gewerbegebietes. Das Planziel der 3. Änderung ist entsprechend den bisherigen Festsetzungen die Ausweisung von Gewerbegebiet i.S.d. § 8 BauNVO sowie ergänzend die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bauhof. Darüber hinaus werden die bisherigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes von 1976 einschließlich der 1. und 2. Änderung an die aktuellen Gegebenheiten und gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung, der Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag und eine Schalltechnische Untersuchung sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit von **Montag, dem 11.07.2016 bis einschließlich Montag, dem 15.08.2016**

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die allgemeinen Dienststunden sind: Montag, Mittwoch und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

a Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag: Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Einordnung des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Wasser: Charakterisierung der vorliegenden Bodentypen und Bodeneigenschaften sowie Betrachtung der Bodenfunktionsbewertung. Hinweise zur Lage des Plangebietes innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes des Rheins sowie innerhalb des Einflussbereiches des Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried.
- Klima und Luft: Beschreibung der Bestandssituation mit Feststellung, dass durch die Planung keine klimatischen Auswirkungen zu erwarten sind.
- Tiere und Pflanzen: Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen sowie Eingriffsbewertung. Feststellung, dass das Plangebiet keine floristischen oder vegetationskundlichen Besonderheiten aufweist.
- Artenschutz: Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange anhand des Leitfadens für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen mit dem Ergebnis, dass artenschutzrechtliche Konflikte grundsätzlich nicht zu erwarten sind. Verweis auf gesetzliche Regelungen.
- Biologische Vielfalt: Bestimmung der Begrifflichkeit und Feststellung, dass Eingriffswirkungen der Planung für die biologische Vielfalt von nur geringer Intensität zu erwarten sind.
- Landschaft: Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Feststellung, dass durch die Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
- Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete: Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete mit Beschreibung der Erhaltungsziele. Feststellung, dass negative Auswirkungen hierauf ausgeschlossen werden können und eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich wird.
- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Ausführungen zur Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung sowie Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung. Feststellung, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Betroffenheit von Kultur- und sonstigen Sachgütern ist voraussichtlich nicht gegeben. Hinweis auf gesetzliche Regelungen.

Hinzu kommt im Umweltbericht eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung zu dem Eingriff in Natur und Landschaft und dessen Ausgleich. Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können.

a Schalltechnische Untersuchung mit Emissionskontingentierung: Die Untersuchung betrachtet die immissionsschutzrechtliche Situation im Plangebiet im Hinblick insbesondere auf die nördlich des Plangebietes vorhandene schutzwürdige Wohnbebauung und beinhaltet zur Einhaltung der einschlägigen Immissionsrichtwerte eine Ermittlung der im Bebauungsplan festzulegenden Emissionskontingente. Dazu werden zunächst die Bestandssituation und die Aufgabenstellung beschrieben und Bewertungs- und Beurteilungsgrundlagen dargestellt, bevor schalltechnische Berechnungen und eine Beurteilung der Untersuchungsergebnisse erfolgen und ein Anwendungsbeispiel gegeben wird.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind zudem folgende umweltrelevante Stellungnahmen eingegangen:

- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien (18.03.2016): Keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung, jedoch Hinweis auf mit der Bahnanlage verbundene Emissionen.
- Fraport AG (01.03.2016): Hinweis, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen sowie Hinweis, dass das Plangebiet außerhalb des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Frankfurt Main und außerhalb der im Regionalen

Flächennutzungsplan ausgewiesenen Siedlungsbeschränkungszone liegt.

- Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt (17.03.2016): Hinweise zur äußeren Erschließung des Plangebietes. Anregung zur Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, Hinweise zur der Regelung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs. Anregung aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht zur Anpassung der textlichen Festsetzungen bezüglich der Stellplätze. Allgemeine Hinweise zum Brandschutz.
- Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. 31.2 (11.03.2016): Hinweis von Seiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, dass keine Schutzgebiete berührt werden. Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Bodenbelastungen in der Bauleitplanung, Hinweis auf Altlasten im Plangebiet sowie Hinweise zum Umgang damit. Hinweise zur Behandlung des Immissionsschutzes in der Umweltprüfung, Anregung zur Ergänzung der Unterlagen bezüglich der Hochspannungsfreileitung. Keine Bedenken von Seiten der Dezernate Grundwasser und Oberflächengewässer. Hinweis der Bergaufsicht, dass keine Rohstoffsicherungsflächen oder unter Bergaufsicht stehenden Betriebe betroffen sind, Hinweis auf nahe gelegene Erdölbohrung, Hinweis auf bestehendes Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen, Hinweis auf Überdeckung des Plangebietes durch Flächen mehrerer erloschener Bergbauberechtigungen.
- Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (03.03.2016): Hinweis, dass im Plangebiet vom Vorhandensein von Kampfmitteln ausgegangen werden muss sowie Hinweis zum Vorgehen bei bodeneingreifenden Maßnahmen.

Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Umweltprüfung, in der die Aspekte der Kompensation und Regelungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz behandelt werden sowie der Schalltechnischen Untersuchung öffentlich ausgelegt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 01.07.2016
Der Magistrat
Werner Amend, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Das Entenbad im Demmacker (Gewerbegebiet)“ – 3. Änderung



Bahnhofstraße halbseitig gesperrt

Wegen Arbeiten an der Wasserversorgung muss seit Montag, 27. Juni die Bahnhofstraße in Goddelau für etwa zwei Wochen halbseitig gesperrt werden. Der Verkehr auf der Hauptdurchgangsstraße Richtung Erfelden wird durch eine Bedarfsampel geregelt. Damit verbunden ist auch eine Sperrung der Ausfahrt aus der Ludwigstraße. Der Autoverkehr im dortigen Wohngebiet wird über die Alte Länderstraße bzw. Heinrichstraße zur Hintergasse geleitet.

Stellenanzeige

Der Magistrat der Stadt Riedstadt bietet zum **1. September 2017** einen

Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten an.

Weiterhin ist eine

Praktikumsstelle für Fachoberschüler/innen

für Wirtschaft und Verwaltung

ab 1. August 2017 zu besetzen.

Immer stärker steht die Bürgerorientierung im Blickpunkt öffentlicher Verwaltungen. Zur Nachwuchssicherung wünschen wir uns Auszubildende und FOS-Praktikant/innen, die aufgeschlossen, kontaktfreudig und geschickt im Umgang mit Menschen sind.

Wir erwarten:

- einen guten Schulabschluss
- eine angemessene Ausdrucksfähigkeit
- umfassende Rechtschreibkenntnisse
- soziales Verhalten
- Interesse am betrieblichen Rechnungswesen
- die Bereitschaft, sich fundierte Rechtskenntnisse anzueignen

Für Fragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin der Stadt, Simone Schellhaas, Telefon 06158/181-123 gerne zur Verfügung.

Interessierte können sich bis spätestens 11. Juli 2016 bewerben:

Magistrat der Stadt Riedstadt

- Personalservice -

Rathausplatz 1

64560 Riedstadt

Ausfall Bahnverkehr RE 4589

Die Deutsche Bahn AG teilt mit, dass am **Sonntag, den 10. Juli** wegen Bahnsteigarbeiten der Regionalexpress 4589 am frühen Morgen im Abschnitt Biblis bis Worms ausfällt. Es wird ein Schienenersatzverkehr eingerichtet.

Tagesaktuelle Informationen zu den Bahn-Baustellen im Internet unter: <http://bauarbeiten.bahn.de/>. Auf dieser Website können Sie auch kostenlos einen E-Mail Newsletter für individuell gewählte Strecken abonnieren.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen Bebauungsplan „Auf dem Forst“ - 4. Änderung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 16.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ - 4. Änderung im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und am 02.06.2016 die Offenlegung des Entwurfs beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Wolfskehlen, Flur 3 und entspricht dem Gesamtgeltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ von 2005 bzw. der 1. Änderung von 2008. Der räumliche Geltungsbereich kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eindeutige planungsrechtliche Rahmenbedingungen und zugleich die Voraussetzungen für die bedarfsorientierte weitere städtebauliche Entwicklung des Plangebietes geschaffen. Das Planziel der 4. Änderung ist entsprechend den bisherigen Festset-

zungen die Ausweisung von Gewerbegebiet i.S.d. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie eines Sondergebietes für den großflächige Einzelhandel i.S.d. § 11 Abs. 3 BauNVO. Hinzu kommt die Sicherung der Erschließung durch Anpassung der bisherigen Festsetzungen zu den Straßenverkehrsflächen sowie teileräumlich die erneute Anpassung der Festsetzungen zur Höhenentwicklung. Darüber hinaus werden die bisherigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und baurechtlichen Gestaltungsrichtlinien des Bebauungsplanes von 2005 einschließlich der 1. bis 3. Änderung an die aktuellen Gegebenheiten und gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischer Planungsbeitrag sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit von **Montag, dem 18.07.2016 bis einschließlich Freitag, dem 26.08.2016** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die allgemeinen Dienststunden sind: Montag, Mittwoch und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag: Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes der Einordnung des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- **Boden und Wasser:** Charakterisierung der vorliegenden Bodentypen und Bodeneigenschaften sowie Betrachtung der Bodenfunktionsbewertung mit der Feststellung, dass für das Schutzgut Boden insgesamt eine mittlere bis überwiegend sehr hohe Bewertung vorliegt. Hinweise zur Lage des Plangebietes innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes des Rheins sowie innerhalb des Einflussbereiches des „Grundwasserbewirtschaftungsplans Heinsches Ried“.
- **Klima und Luft:** Beschreibung der Bedeutung des Plangebietes für die Frischluftbildung sowie der Auswirkungen der Planung auf das Kleinklima, mit der Feststellung, dass im Zuge der Planung insgesamt keine erheblichen nachteiligen klimatischen Auswirkungen zu erwarten sind.
- **Tiere und Pflanzen:** Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen sowie Eingriffsbewertung. Feststellung, dass das Plangebiet keine vegetationskundlichen Besonderheiten aufweist.
- **Artenschutz:** Verweis auf eine zur 3. Änderung des Bebauungsplanes im Jahr 2013 durchgeführte faunistische Untersuchung zu Vorkommen von Feldhamster und zur Vogelwelt, in deren Ergebnis nur die Ringeltaube im Plangebiet als Nahrungsgast auftrat, deren Bestand jedoch als ungefährdet gilt.
- **Biologische Vielfalt:** Bestimmung der Begrifflichkeit und Feststellung, dass Eingriffswirkungen der Planung für die biologische Vielfalt von nur geringer Intensität zu erwarten sind.
- **Landschaft:** Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Feststellung, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes insgesamt keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Wirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind.
- **Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete:** Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete sowie Feststellung, dass negative Auswirkungen auf deren Erhaltungsziele ausgeschlossen werden können.
- **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung, mit der Feststellung, dass durch die Planung keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.
- **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Betroffenheit von Kultur- und sonstigen Sachgütern ist voraussichtlich nicht gegeben. Hinweise auf gesetzliche Regelungen.

Hinzu kommt im Umweltbericht eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung zu dem Eingriff in Natur und Landschaft und dessen Ausgleich. Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu dem in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie

zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind zudem folgende umweltrelevante Stellungnahmen eingegangen:

- Fraport AG (01.03.2016): Hinweis, dass das Plangebiet außerhalb des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Frankfurt Main und außerhalb der im Regionalen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Siedlungsbeschränkungszone liegt.
- Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. 31.2 (11.03.2016): Hinweis von Seiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, dass keine Schutzgebiete berührt werden und keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Anregung der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt zur Darstellung der Berücksichtigung der Versickerung von Niederschlagswasser in der Planung, Hinweise zur Bodenfunktionsbewertung sowie Anregung zum Eingriffs-Ausgleich. Hinweise zur Behandlung des Immissionsschutzes in der Umweltprüfung. Keine Bedenken der Dezernate Grundwasser und Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz. Hinweis der Bergaufsicht, dass keine Rohstoffsicherungsflächen oder unter Bergaufsicht stehenden Betriebe betroffen sind, das Plangebiet jedoch von Erlaubnisfeldern zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Kohlenwasserstoffen überdeckt wird, Hinweis auf eine verfüllte Erdgas-Produktionsbohrung.
- Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (03.03.2016): Hinweis, dass im Plangebiet vom Vorhandensein von Kampfmitteln ausgegangen werden muss sowie Hinweis zum Vorgehen bei bodeneingreifenden Maßnahmen.

Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Umweltprüfung, in der die Aspekte der Kompensation und Regelungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz behandelt werden öffentlich ausgelegt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 08.07.2016
Der Magistrat
Werner Amend, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ – 4. Änderung



Abbildung genordet, ohne Maßstab

Bürgerservice eingeschränkt

Am **Dienstag, 5. Juli** wird die Software des städtischen Finanzprogramms durch das Rechenzentrum umgestellt. Daher sind an diesem Tag keine Einblicke in das Buchungsprogramm der Stadt möglich. Das betrifft alle Daten zu Zahlungseingängen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Steuern und Abgaben.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger daher um Verständnis, wenn der übliche Service für die Bürgerschaft an diesem Tag nur eingeschränkt möglich sein wird. Wenn alles glatt läuft, sollte das Programm ab dem nächsten Tag wieder einwandfrei funktionieren.

POLIZEIBERICHTE

Polizeiberichte

Riedstadt-Wolfskehlen:

Drei Autos in einer Nacht aufgebrochen

Riedstadt (ots) - Drei Fahrzeuge der Marke BMW wurden in der Nacht zum Donnerstag (23.06.) im Hochstadtweg, in der Leipziger Straße und in der Ernst-Ludwig-Straße von Kriminellen aufgebrochen. Die Täter schlugen jeweils Scheiben der Autos ein, um in die Innenräume zu gelangen. In einem Fall bauten die Täter das Navigationssystem aus, im zweiten Fall montierten sie zusätzlich das Lenkrad ab und entwendeten eine Sonnenbrille und aus dem dritten Fahrzeug ließen die Kriminellen Kleidung, Schmuck und eine Uhr mitgehen. Wer in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich mit der Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/6960 in Verbindung zu setzen.

Riedstadt-Goddellau: Aus 14 Autos auf Firmengelände Navigationssysteme ausgebaut

Riedstadt (ots) - In der Nacht zum Dienstag (21.06.) fiel Mitarbeitern eines Autohandels in der Römerstraße auf, dass auf dem Gelände der Firma aus 14 auf dem Lagerplatz abgestellten Fahrzeugen der Marke BMW jeweils die festeingebauten Navigationsgeräte samt Bildschirmen und Bedienelementen ausgebaut wurden. Die Tatzeit könnte schon einige Tage zurückliegen. Wer in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht hat oder sachdienliche Hinweise geben kann, wird gebeten, sich mit der Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/6960 in Verbindung zu setzen.

Verkehrsunfallflucht

65450 Riedstadt-Wolfskehlen (ots) - Der Geschädigte stellte seinen schwarzen Honda in 64560 Riedstadt-Wolfskehlen auf einen Parkplatz des Burghofs (Reiterhof) am 25.06.2016 ab. Eine Zeugin beobachtete um 12.30 Uhr einen weißen Pkw, der beim Rückwärtsfahren gegen den schwarzen Honda fuhr. Der Fahrer oder Fahrerin entfernte sich unerlaubt von der Unfallstelle. Es entstand ein Schaden an dem Honda in Höhe von ca. 500.— EUR.

Zeugen werden gebeten sich bei der Polizeistation Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/175-0 zu melden.

Verkehrsunfallflucht

Riedstadt (ots) - Am 24.06.16, gegen 12:35 Uhr, befuhr eine Radfahrerin den Fahrradweg, welcher parallel zur Phillipsanlage verläuft, aus Richtung Philippshospital kommend in Richtung Goddellau.

Dabei kam ihr eine Gruppe von Rad fahrenden Kindern entgegen. Als man auf gleicher Höhe war, kam es innerhalb der Gruppe zu einem Überholvorgang, was einen Zusammenstoß zwischen der Überholenden und der geschädigten Radfahrerin zu Folge hatte. Beide kamen zu Fall wobei sich die geschädigte Radfahrerin (53-jährig aus Goddellau) leicht verletzte. Am Fahrrad der Geschädigten entstand kein Sachschaden. Die gesamte Gruppe entfernte sich anschließend unerlaubt von der Unfallstelle.

Hinweise unter Tel. 06152-1750 an die Polizeistation Groß-Gerau.